

# Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022 2017/301

vom 08. Januar 2018

#### 1. Ausgangslage

Das Centre Suisse d'électronique et Microtechnique (CSEM) in Muttenz ist eine angesehene Institution, deren Leistungen in Fachkreisen in der ganzen Schweiz und europaweit Anerkennung finden und deren Entwicklungs- und Forschungsprojekte einen Beitrag zur Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Mit dieser Vorlage sollen dem Landrat Betriebsbeiträge an das CSEM Muttenz für die Jahre 2019-2022 in der Höhe von CHF 8 Mio. beantragt und die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM Muttenz sowie zu einer möglichen Erweiterung der Trägerschaft zur Kenntnis gebracht werden.

Das Geschäftsmodell des CSEM sieht, neben Mitteln aus Industrieaufträgen und öffentlichen Fördermitteln, eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand vor: einerseits des Bundes und andererseits der Standortkantone der Regionalzentren. Das CSEM setzt die Mittel der öffentlichen Hand dafür ein, Technologieplattformen als Bestandteil der fünf Forschungsprogramme aufzubauen und zu pflegen.

Eine weitere Beteiligung am CSEM ist entscheidend, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen gezielt zu fördern und so einen aktiven Beitrag zur Standortförderung zu leisten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, Betriebsbeiträge für das CSEM Muttenz, die um CHF 1 Mio. jährlich tiefer angesetzt sind als bisher. Im Wissen darum, dass die Reduktion der Betriebsbeiträge für das CSEM eine grosse Herausforderung darstellt, geht der Regierungsrat davon aus, dass mit dieser Massnahme ein langfristiges Engagement sichergestellt werden kann.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. November 2017 im Beisein von Severin Faller, Generalsekretär BKSD, Jacqueline Weber, stv. Leiterin Stab Hochschule, Forschung und Innovation und Christian Bosshard, Leiter CSEM Muttenz beraten.

## 2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### 2.3. Detailberatung

Der Kommission wurde das Geschäftsmodell des CSEM vorgestellt und die Bedeutung der Beiträge der öffentlichen Hand hervorgehoben. Es wird betont, dass die Beiträge der öffentlichen Hand den Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten entsprechend etwa einen Drittel aller Mittel ausmachen. Oder anders formuliert: Die Summe der Beiträge ermöglicht es dem CSEM das Doppelte dieser Summe zusätzlich einzuwerben. In diesem Zusammenhang ist eine Kürzung der



jährlichen Beiträge um CHF 1 Mio. auf künftig CHF 2 Mio. umso einschneidender. Die öffentlichen Gelder ermöglichen dem CSEM das Aufbauen von Technologieplattformen. Diese sind nicht direkt kommerziell verwertbar. Die Betriebsbeiträge des Kantons BL sind demnach nicht als Anschubfinanzierungen, sondern als ein Beitrag zur Innovationsförderung im Kanton zu sehen.

Ein Kommissionsmitglied interessiert, ob sich andere Kantone an den Standorten der CSEM ebenfalls beteiligen. Vergleichbar mit Muttenz ist das CSEM Landquart, das ebenfalls nur von einem Kanton unterstützt wird, dem Kanton Graubünden. Dieser zahlt jährlich CHF 2 Mio. an das Regionalzentrum (Personalbestand von ca. 20 Mitarbeitenden gegenüber ca. 35 in Muttenz).

Ein weiterer Aspekt, der von der Kommission aufgegriffen wurde, betrifft den Finanzplan. Dieser weist zwischen den Jahren 2018 und 2019 einen abrupten Schnitt auf, was auf die gekürzten Betriebsbeiträge und die damit zusammenhängenden prognostizierten Mindereinnahmen zurückzuführen ist. Ein Kommissionsmitglied stellt die Frage, wie das CSEM Muttenz dieser Planung entgegenzuwirken gedenke. Das CSEM führt Gespräche mit den Behörden des Kantons Jura und der Standortförderung BL über eine mögliche Zusammenarbeit. Auch die Möglichkeit einer Ansiedlung am Standort des Switzerland Innovation Park (SIP) in Allschwil bietet ein interessantes Umfeld mit Synergiepotential.

Sind jedoch keine dieser Bemühungen um mehr Drittmittel oder Nutzung von Synergien erfolgreich, sieht sich das CSEM gezwungen, als letztes Mittel die Zahl der Mitarbeitenden zu reduzieren. Dies wäre bedauerlich, könnten so auch weniger Leistungen für die Firmen in der Region erbracht werden.

Auf die Frage, was bei einem Nichteintreten der Kommission auf die Vorlage geschehen würde, wurde von der Verwaltung geantwortet, dass das CSEM dann ab 2019 keine kantonalen Beiträge mehr erhalten und sich längerfristig aus dem Kanton BL zurückziehen würde.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Abbau von Stellen nicht als innovative Lösung gesehen werden kann und dies auch nicht im Sinne der Kommission ist. Die «Drohung» des Wegzugs wird von den Kommissionsmitgliedern nicht geschätzt. Von Seite des CSEM wird betont, dass es keinesfalls Absicht sei, zu drohen. Das CSEM ist jedoch eine Institution, die, obwohl nicht profitorientiert, dennoch auf Einkommen und Umsatz angewiesen ist. Dafür ist eine Grundfinanzierung notwendig und sollte diese nicht mehr geleistet werden können, steht das CSEM in der Pflicht im Interesse seines Fortbestehens nach einem Ort zu suchen, an welchem solche Beiträge geleistet werden können.

Ein Kommissionsmitglied regt an, dass die in Aussicht gestellte erneute Prüfung einer Beteiligung des Kantons BS (ab 2020) in Angriff genommen werden soll. Gerade ein Kanton mit so starkem Fokus auf Life Sciences hat sicherlich Interesse daran, dass das CSEM in der Region beheimatet bleibt und den regionalen Firmen seine Fachkenntnisse zur Verfügung stellt.

Ein Kommissionsmitglied berichtet von privaten Erfahrungen mit dem CSEM-Hauptsitz in Neuenburg. Es fanden Gespräche mit brillanten Wissenschaftlern statt – jedoch kam eine Zusammenarbeit nicht zustande, weil vonseiten CSEM jeweils nicht sehr schnell reagiert worden sei. Die Verwaltung betont, dass viele regionale Firmen mit dem CSEM Muttenz eine Zusammenarbeit eingegangen und mit der Arbeit sehr zufrieden gewesen seien.

Die Frage eines Kommissionsmitglieds nach dem ausgewiesenen Gewinn des CSEM wurde nicht beantwortet. Egal wie hoch, der Gewinn wird vom CSEM grundsätzlich nicht bekanntgegeben, sondern fliesst vollumfänglich zurück in die Gesamtfirma und wird reinvestiert. Wie viel dabei an die einzelnen Standorte geht, wird von der Zentrale in Neuenburg entschieden. Die weiteren wichtigen Finanzkennzahlen des CSEM sind im Jahresbericht jedoch einsehbar. Einige Kommissionsmitglieder empfinden diese Finanzstrategie als intransparent, andere halten dem entgegen, dass die Höhe des Gewinns des CSEM nicht relevant ist, solange dieser vollumfänglich wieder in die Firma fliesst – je höher, desto besser für alle. Ebenfalls kann der Kanton BL mit seinem Beitrag, der ausschliesslich dem Standort Muttenz zugutekommt, nicht verlangen, «Zugriff» auf die Gesamtfirma CSEM zu erhalten. Ein Kommissionsmitglied regt an, dass



zumindest der Anteil des Gewinns, der am Standort Muttenz erwirtschaftet bzw. diesem zugeteilt wird, ausgewiesen werden sollte.

Eine Fraktion stellt den Antrag, die Beiträge des Kantons BL auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Die Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen und langfristig um die damit zusammenhängende Reduktion der Leistungen, welche das CSEM Muttenz für die regionalen Firmen erbringt sind Gründe dafür. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission lehnt den Änderungsantrag mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

## 3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen und mit 12:1 Stimmen, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 8 Mio. zu bewilligen.

08.01.2018 / bw

### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Christoph Hänggi, Präsident

## Beilage/n

Landratsbeschluss (unverändert)



(unveränderter Entwurf)

#### Landratsbeschluss

## betreffend CSEM Muttenz Betriebsbeiträge 2019-2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Berichterstattung über das Geschäftsmodell des CSEM und die Möglichkeit einer alternativen Trägerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Für das CSEM Muttenz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 8 Mio. für die Jahre 2019-2022 bewilligt.
- 3. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung¹

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!
Im Namen des Landrates
Die Präsidentin:
Der Landschreiber:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> GS 29.276, SGS 100